

Prüfungsschema Erbschaftsteuer

Tz.	Ermittlungsschritt	Rechtsgrundlage
1	A. STEUERSUBJEKT	§ 2 ErbStG
2	B. UNBESCHRÄNKTE ODER BESCHRÄNKTE STEUERPFLICHT	§ 2 ErbStG, § 4 AStG
3	C. SUBJEKTIVE STEUERBEFREIUNGEN	§ 13 Nr. 16 Buchst. c ErbStG
4	D. STEUEROBJEKT	
5	I. <u>Erwerbs- bzw. Zuwendungsobjekte bzw. Vermögen bei unbeschränkter Steuerpflicht</u>	
6	1. "klassische" unbeschränkte Steuerpflicht	
7	- Weltvermögen bei Erwerben von Todes wegen, Schenkungen unter Lebenden und Zweckzuwendungen	§ 2 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 Buchst. a und d ErbStG
8	- Weltvermögen bei der Ersatzerbschaftsteuer	§ 2 Abs. 1 Nr. 2 ErbStG
9	2. Erweiterte unbeschränkte Erbschaftsteuerpflicht	§ 2 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 Buchst. b und c ErbStG, WÜD, WÜK
10	- Weltvermögen wie 1.	
11	3. Keine optionale unbeschränkte Steuerpflicht	§ 2 Abs. 3 ErbStG a.F.
12	II. <u>Erwerbs- bzw. Zuwendungsobjekte bzw. Vermögen bei beschränkter Steuerpflicht</u>	
13	1. "klassische" beschränkte Steuerpflicht	
14	- enges Inlandsvermögen bei Erwerben von Todes wegen, Schenkungen unter Lebenden und Zweckzuwendungen	§ 2 Abs. 1 Nr. 3 ErbStG, § 121 BewG
15	- keine Erbersatzsteuer bei beschränkter Steuerpflicht	§ 2 Abs. 1 Nr. 3 ErbStG
16	2. Erbschaftsteuerlich erweiterte beschränkte Steuerpflicht	
17	- enges Inlandsvermögen wie 1.	Nato-Truppenstatut, ProtV
18	3. Außensteuerrechtlich erweiterte beschränkte Steuerpflicht	
19	- erweitertes Inlandsvermögen	§§ 4, 5 AStG
20	4. Keine optionale beschränkte Steuerpflicht	
21	III. <u>Subsumtion unter den Erwerbs-/Zuwendungsgrund (zivilrechtliche Betrachtungsweise)</u>	
22	1. Erwerbs- / Zuwendungsgründe	
23	- Erwerb von Todes wegen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 ErbStG iVm § 3 ErbStG (ggf. iVm. §§ 4, 5 Abs. 2 und 3, 6 ErbStG)
24	- Schenkung unter Lebenden	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 ErbStG iVm § 7 ErbSt (ggf. iVm. § 5 Abs. 2 ErbStG)
25	- Zweckzuwendung	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 8 ErbStG
26	- Vermögen einer inländischen Familienstiftung bzw. -vereins (Ersatzerbschaftsteuer)	§ 1 Abs. 1 Nr. 4 ErbStG
27	2. Subsumtion (zivilrechtliche Betrachtungsweise)	allgemeine Grunds.
28	3. Feststellung	
29	- der Bereicherung im zivilrechtlichen Sinn in den Fällen des § 1 Nrn. 1 bis 3 ErbStG (Aktiv- und Passivvermögensveränderung)	§ 1 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 i.V.m. den Erwerbs- bzw. Zuwendungstatbeständen
30	- des Aktiv- und Passivvermögens im zivilrechtlichen Sinn im Fall des § 1 Abs. 1 Nr. 4 ErbStG	§ 1 Abs. 1 Nr. 4 ErbStG
31		

32	E. WERTERMITTLUNG	
33	I. <u>Definition: nicht steuerbefreite Bereicherung</u>	§ 10 Abs. 1 Satz 1 ErbStG
34	II. <u>Methode: Bruttomethode</u>	
35	III. <u>Feststellung der Veränderung des steuerlich ansatzfähigen Vermögens</u>	
36	1. Veränderung des ansatzfähigen Aktivvermögens	
37	- Ausgangspunkt: Bereicherung/Vermögen im zivilrechtlichen Sinn	s.o.
38	- Erwerb von Steuererstattungsansprüchen nur bei deren rechtlicher Entstehung	§ 10 Abs. 1 Satz 3 ErbStG
39	- Fiktion des Erwerbs von Anteilen an einer vermögensverwaltenden Personengesellschaft als Erwerb der aktiven Wirtschaftsgüter des Gesellschaftsvermögens	§ 10 Abs. 1 Satz 4 ErbStG
40	- besondere Berechnung der Bereicherung bei Übernahme der Steuer durch den Zuwendenden	§ 10 Abs. 2 ErbStG
41	- Ausblendung des Erlöschens von Rechtsverhältnissen im Fall der Konfusion	§ 10 Abs. 3 ErbStG
42	- Ausblendung des Erwerbs der Nacherbenanwartschaft durch den Nacherben im Vorerbfall	§ 10 Abs. 4 ErbStG
43	- Fiktion des Erwerbs eines Gesellschaftsanteils an einer Personengesellschaft oder an einer Kapitalgesellschaft durch den Erwerber in Fällen des Erwerbs von Todes wegen als Erwerb des (geringeren) Abfindungsanspruchs bei unverzüglicher Übertragung des erworbenen Anteils nach dem Erbfall aufgrund einer entsprechenden gesellschaftsvertraglichen Regelung	§ 10 Abs. 10 ErbStG
44	- Verpflichtung des Beschwerten (bei Zweckzuwendung)	§ 10 Abs. 1 Satz 5 ErbStG
45	- im Fall der Ersatzerbschaftsteuer gilt als Vermögensanfall das Vermögen der Familienstiftung bzw. des -vereins	§ 10 Abs. 1 Satz 7 ErbStG
46	- bei beschränkter oder erweitert beschränkter Steuerpflicht: Begrenzung auf das Inlandsvermögen	§ 2 Abs. 1 Nr. 3 ErbStG iVm § 121 BewG; § 4 AStG iVm § 34d ErbStG
47	2. Veränderung des ansatzfähigen Passivvermögens	
48	- Schulden und Lasten im wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Erwerbs- bzw. Zuwendungsgegenstand (Erblasserschulden)	§ 10 Abs. 5 Nr. 1 ErbStG
49	- Schulden und Lasten im wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Erwerbsgrund (Erbfallsschulden), sofern diese nicht dem Beschwerten zugute kommen	§ 10 Abs. 5 Nr. 2, Abs. 9 ErbStG
50	- Schulden und Lasten im wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Durchführung und Erlangung des Erwerbs, ausgenommen die eigene Erbschaftsteuer des Erwerbers	§ 10 Abs. 5 Nr. 3, Abs. 8 ErbStG
51	- Fiktion des Erwerbs von Anteilen an einer vermögensverwaltenden Personengesellschaft als Erwerb der passiven Wirtschaftsgüter des Gesellschaftsvermögens und Wertung dieses Erwerbs als Gegenleistung, soweit bezüglich der Passiva die Voraussetzungen von § 10 Abs. 5 Nrn. 1 bis 3 ErbStG vorliegen	§ 10 Abs. 1 Satz 4 ErbStG
52	- Ausblendung des Erlöschens von Rechtsverhältnissen im Fall der Konfusion, soweit bezüglich der Passiva die Voraussetzungen von § 10 Abs. 5 Nrn. 1 bis 3 ErbStG vorliegen	§ 10 Abs. 3 ErbStG
53	3. Zusammenfassung zu einer Gesamtveränderung von ansatzfähigem Aktiv- und Passivvermögen	
54	IV. <u>Ermittlung steuerlicher Werte</u>	
55	1. Steuerwerte des Aktiv- und Passivvermögens	
56	- Bildung wirtschaftlicher Einheiten	§ 12 ErbStG i.V.m. § 1 ff. BewG
57	- Zuordnung von (aktiven und passiven) Wirtschaftsgütern zu den gebildeten (aktiven oder passiven) wirtschaftlichen Einheiten	§ 12 ErbStG i.V.m. § 2 BewG
58	- ggf. Ansatz gesondert festgestellter bewertungsrechtlicher Werte	§ 12 Abs. 2, 3, 5, 6 ErbStG i.V.m. § 11 Abs. 2 iVm § 151 Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 BewG
59	- ggf. Ansatz ertragsteuerlicher Werte	§ 12 Abs. 4 ErbStG

60	- ggf. Ansatz gemeiner Werte	§ 12 Abs. 1 ErbStG i.V.m. § 31 BewG
61	- ggf. Ansatz von Werterhöhungen	§ 3 Abs. 1 Nr. 2 Satz 2, § 7 Abs. 7 und 8 ErbStG
62	- Anwendung allgemeiner bewertungsrechtlicher Grundsätze in allen übrigen Fällen	§ 12 Abs. 1 ErbStG iVm §§ 9 bis 16 BewG
63	- Feststellung des Werts der aktiven und passiven wirtschaftlichen Einheit(en) auf Basis vorstehender Bewertungsmethoden	
64	- Bildung der Summe der Steuerwerte der (aktiven und passiven) wirtschaftlichen Einheiten	
65	2. Abzug der Steuerwerte gegenständlich befreiter aktiver wirtschaftlicher Einheiten	
66	- (allgemeine) gegenständliche und erwerbsbezogene Steuerbefreiungen	§ 13 ErbStG
67	- Steuerbefreiung für Produktivvermögen	§§ 13a bis 13c ErbStG
68	- zu Wohnzwecken vermietete Grundstücke	§ 13d ErbStG
69	- Verzicht auf das deutsche Besteuerungsrecht durch Doppelbesteuerungsabkommen	DBA
70	3. Hinzurechnung der Steuerwerte von passiven wirtschaftlichen Einheiten, die mit gegenständlich befreiten aktiven wirtschaftlichen Einheiten zusammenhängen	
71		
72		
73		
74	- Schulden und Lasten im wirtschaftlichen Zusammenhang mit (vollständig) steuerbefreiten Vermögensgegenständen: vollständige Hinzurechnung dieser Schulden und Lasten	§ 10 Abs. 6 Satz 1 ErbStG
75	- Schulden und Lasten im wirtschaftlichen Zusammenhang mit teilweise befreiten Vermögensgegenständen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen: nichtabzugsfähig ist der Betrag, der dem steuerfreien Teil entspricht	§ 10 Abs. 6 Satz 3 ErbStG
76	- Schulden und Lasten im wirtschaftlichen Zusammenhang mit nach den §§ 13a und 13c befreitem Vermögen: abzugsfähig ist der Betrag, der dem Verhältnis des nach Anwendung der §§ 13a und 13c anzusetzenden Werts dieses Vermögens zu	§ 10 Abs. 6 Satz 4 ErbStG
77	- Schulden und Lasten im wirtschaftlichen Zusammenhang mit nach § 13d befreitem Vermögen: abzugsfähig ist der Betrag, der dem Verhältnis des nach Anwendung des § 13d anzusetzenden Werts dieses Vermögens zu dem Wert vor Anwendung des § 13d entspricht; nichtabzugsfähig ist der Restbetrag (§ 10 Abs. 6 Satz 5 ErbStG)	§ 10 Abs. 6 Satz 5 ErbStG
78	Zwischensumme 1. bis 3.	
79	V. abzüglich Freibetrag für fiktiven Zugewinn-	§ 5 Abs. 1 ErbStG
80	ausgleich	
81	VI. Summe IV. + V.	
82	VII. Abrundung auf volle 100 €	§ 10 Abs. 1 Satz 6 ErbStG
83	VIII. Nicht steuerbefreite Bereicherung des aktuellen Erwerbs	§ 10 Abs. 1 Satz 1 ErbStG
84	F. STEUERBERECHNUNG	
85	I. Nicht steuerbefreite Bereicherung des aktuellen Erwerbs	§ 10 Abs. 1 Satz 1 ErbStG
86	II. Zuzüglich nicht steuerbefreite Bereicherungen früherer Erwerbe	
87	- bereits festgestellte nicht steuerfreie Bereicherungen früherer Erwerbe im Zehnjahreszeitraum	§ 14 Abs. 1 Satz 1 ErbStG
88	- Hinzurechnung enthaltener negativer Steuerwerte früherer Erwerbe	§ 14 Abs. 1 Satz 5 ErbStG
89	- Bildung der Summe	
90	III. Abzug von Freibeträgen	
91	- persönliche Freibeträge	§ 16 ErbStG
92	- besonderer Versorgungsfreibetrag	§ 17 ErbStG
93	- Mitgliederbeiträge	§ 18 ErbStG
94	IV. Zwischensumme I. bis III.	
95	V. Anwendung des Tarifs	§§ 19, 19a ErbStG
96	VI. abzüglich Steuer für frühere Erwerbe	§ 14 Abs. 1 Sätze 2 bis ErbStG

97	VII. <u>abzüglich Steuermäßigungen</u>	
98	- Anrechnung ausländischer Erbschaftsteuer	§ 21 ErbStG
99	- Kleinbetragsgrenze	§ 22 ErbStG
100	- Aufhebung einer Familienstiftung oder Auflösung des Vereins	§ 26 ErbStG
101	- Mehrfacher Erwerb desselben Vermögens	§ 27 ErbStG
102	VIII. <u>Steuerberechnung in Sonderfällen</u>	
103	- Renten, Nutzungen und Leistungen	§ 23 ErbStG
104	G. <u>STEUERERHEBUNG</u>	
105	I. <u>Steuererklärung</u>	§§ 30, 31 ErbStG
106	II. <u>Stundung</u>	§ 28 ErbStG
107	III. <u>Erlass bzw. Erlöschen der Steuer</u>	
108	- Verschonungsbedarfsprüfung	§ 28a ErbStG
109	- Erlöschen in besonderen Fällen	§ 29 ErbStG